№ 204. Drittes Blatt.

Mittwoch, 2. September.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin.

1891. — 39. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Kaufmann Danelsberg zum Vize-Konsul in Mollendo (Peru).

In Wesel ist die Wahl des Bürgermeisters Dr. Fluthgraf zu Grünberg i. Schl. als Bürgermeister der Stadt Wesel für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, in Striegau die Wahl des bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Brohmann, in M.-Gladbach die Wiederwahlen der bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Steprath und Hermkes daselbst, und in Kalk die Wiederwahl des unbesoldeten Beigeordneten, Kassen-Rendanten Pfeifer, daselbst in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt worden.

Kleine Chronik.

Berlin, den 1. September 1891.

† Polizei-Bericht. Am 31. v. Mts. Vormittags fiel der Kutscher Gutsche vor dem Hause Schönhauser Allee 70 von seinem mit Mauersteinen beladenen Wagen, wurde überfahren und erlitt eine bedeutende Quetschung der rechten Hand, so daß er nach Anlegung eines Verbandes nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Der zweijährige Knabe Wollbieck wurde zu derselben Zeit, als er vor dem Hause Bendlerstraße 9 den Fahrdamm überschreiten wollte, von einem Bierwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er bereits auf dem Wege nach dem Krankenhause in Moabit verstarb. — In dem Milchgeschäft Blumenstraße 36 verwundete Nachmittags der Arbeiter Albrecht, angeblich aus verschmähter Liebe, seine Geliebte, die unverehelichte Teller, durch einen Revolverschuß am rechten Oberarm und die unverehelichte Kaufhold, welche jene gegen den Angriff des Albrecht schützen wollte, durch einen Schuß in den linken Oberarm, und brachte sich alsdann selbst einen Schuß in die rechte Schläfe bei, so daß der Tod auf der Stelle erfolgte. Die beiden Mädchen wurden, nachdem ihnen auf der Sanitätswache ein Verband angelegt worden war, nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht. — Als am 31. v. M. Abends der Hausdiener Keller und der Glaser Seelig auf dem Hofe des Grundstücks Alunenstraße 70 damit beschäftigt waren, eine mit Glas gefüllte Kiste im Gewicht von drei Zentnern auf einen Fahrstuhl zu setzen und nach den oberen Fabrikräumen zu befördern, ging der Fahrstuhl aus bis jetzt nicht aufgeklärter Ursache etwa 2½ Meter tief nach dem Kellergeschoß hinab. In Folge dessen verlor Keller das Gleichgewicht, stürzte nach, geriet dabei mit dem linken Oberarm in eine im Keller befindliche Glastür und zog sich sich hierbei am Ober- und Unterarm so bedeutende Schnittwunden zu, daß er nach Anlegung eines Notverbandes mittels Krankenwagens nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Eine Frau sprang Abends an der Ecke der Karlstraße von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen, fiel hierbei zur Erde und zog sich einen Bruch des linken Oberschenkels zu.

Am 31. v. M. fand Großbeerenstr. 13 ein kleines Feuer statt.

† Die Löwen in unserem Zoologischen Garten, welche ohnehin schon in großer Zahl und auserlesenen Exemplaren vorhanden sind, haben sich vor kurzem abermals um einen prächtigen Wurf zweier junger Wüstenkönige vermehrt. Den ständigen Besuchern des Gartens war bereits seit einiger Zeit durch die wohlbekannte Bretterverkleidung des einen, mit einer Wurzelle in Verbindung stehenden Felsfängs im großen Raubtierhause hier geworden, daß ein frohes Familienereignis in Aussicht stand. Nun ist dasselbe eingetreten und zwar diesmal unter besonders günstigen Umständen, da die Mutter ihre Jungen selbst nährt, was bekanntlich sonst bei den großen Raubtieren in der Gefangenschaft sehr oft nicht der Fall ist. Es ist zu bewundern, daß gerade in diesem rassen, der Aufzucht junger Tiere, wie z. B. auch dem Gedeihen des Wildes so außerordentlich ungünstigen Sommer im hiesigen Zoologischen Garten eine so besonders große Zahl mit glücklichstem Erfolge durchgeführten Züchtungen zu verzeichnen ist, was mit Recht als ein Zeichen einer vorzüglichen Leitung und Organisation des großartigen Institutes anzusehen ist.

† Im „Sternecker", Schloß Weißensee, findet Donnerstag ein großes Parade-Feuerwerk statt, welches von den Herren Zeidler und Bock mit gewohnter Sorgfalt und überraschenden Pièces ausgestattet ist. Den Schluß desselben bildet das patriotische Kriegsdrama: Die Schlacht bei Sedan.

† Die Vorführung der dressirten Bären im Sommer-Theater der berliner Bockbrauerei ist polizeilich verboten. Die Gebrüder Schwarz werden dafür in ihren humoristischen Glanznummern auftreten.

† Zur Feier des Sedantages wird der Berliner Hippodrom morgen, Mittwoch, eine Gala-Fest-Vorstellung veranstalten, in welcher u. A. das Feuerpferd „Salamander" inmitten eines Brillant-Feuerwerkes erscheinen und Proben seiner ganz erstaunlichen Dressur geben wird.

Theater, Konzerte 2c.

Im Berliner Theater ist Ludwig Stahl plötzlich heiser geworden und für ihn hat Ludwig Barnay seine angestammte Rolle des „Lothar von Mettenborn" wieder übernommen. So wird Agnes Sorma, welche bekanntlich durch Barnay zuerst nach Berlin gebracht wurde, auch bei ihrem ersten Auftreten am Berliner Theater an der Hand ihres neuen Direktors vor dem Publikum erscheinen. — Als erste Novität des neuen Spieljahres ist „Wilhelm Tell" in Vorbereitung. Mit den ersten Kräften des „Berliner Theater" besetzt, vollständig neu in Bezug auf Dekorationen und Kostüme ausgestattet, wird das Schauspiel am 8. September zum ersten Male in Szene gehen. Ludwig Barnay stellt die Titelrolle dar.

Der musikalische Illustrator der „Cavalleria-Parodie" im Wallner-Theater ist aus seiner Anonymität, veranlaßt durch den großen Erfolg, herausgetreten und wird jetzt auf dem Theaterzettel genannt: Bogumil Zepler. Derselbe, vor einigen Jahren noch ein Jünger Aesculaps, hat sich jetzt der edlen Musika in die Arme geworfen, und, wie man sich allabendlich im Wallnertheater überzeugen kann, mit vielem Erfolg. Eine komische Oper des geistvollen Komponisten: „Der Brautmarkt zu Hira" kommt im nächsten Jahre bei Kroll zur Aufführung.

Die Abschiedsvorstellung Oskar Blenckes im Lessing-Theater gestaltete sich zu einer warmen und herzlichen Ovation für den Künstler, der an diesem Abend mit seiner ganzen sprudelnden Laune den Rittmeister von Dedenroth in dem Lustspiel „Der Probepfeil" zu letzten Male darstellte. Als sich am Schluß unter immer erneuertem Beifall der Vorhang hob, überreichte Adolf Klein dem scheidenden Kollegen einen prächtigen, von üppigen La France-Rosen durchflochtenen Vorbeerkranz.

Die Eröffnung des Alexanderplatz-Theaters findet neueren Dispositionen zufolge nicht am Donnerstag, sondern bestimmt am nächsten Sonnabend statt.

Frau Moran-Olden hat auch am zweiten Gast-Abend bei Kroll als „Leonore" im „Fidelio" am Sonntag einen ganz außerordentlichen Erfolg gehabt. Die Künstlerin tritt heute als Gräfin in „Figaros Hochzeit" auf, Fräulein Schacko singt zum ersten Male die „Susanne".

Die Vogelwiese in Schmargendorf wird sehr gut besucht. Am Sedantage findet großes Militär-Konzert statt und in den verschiedenen Spezialitäten-Theatern patriotische Festvorstellungen. Das große Restaurant auf dem Festplatz hat der bekannte Oekonom Herr Falkenberg übernommen.

Rechtspflege.

Hot **Eine sonderbare Ansicht** vertrat der Tischler Wilhelm Damrau gestern vor der Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I. Derselbe war eines Tages seiner Ansicht nach auf der Straße von zwei ihm begegnenden Herren angerempelt worden. Er wollte ihre Entschuldigung, daß die Berührung keine vorsätzliche gewesen, nicht gelten lassen, stellte vielmehr an einen gerade hinzukommenden Polizeilieutenant die kategorische Anforderung, die beiden Herren zur Wache zu führen. Als der Beamte sich davon unterrichtet hatte, um was es sich handelte, sagte er den beiden Herren, sie könnten ruhig nach Hause gehen. Dadurch erregte er den Zorn Damrau's in dem Grade, daß derselbe dem Lieutenant die Beleidigung „Feigling!" ins Gesicht schleuderte. Das Schöffengericht ahndete die Straftat mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe, gegen das Urteil legte Damrau die Berufung ein. Er behauptete im gestrigen Termin, daß sein Verhalten ein völlig korrektes gewesen sei und in dem beanstandeten Ausdruck eine Beleidigung überhaupt nicht zu finden sei. Als er durch das Urteil des Gerichtshofes eines Anderen belehrt und das erste Erkenntniß bestätigt wurde, erklärte Damrau mit besonderem Nachdruck, daß die Angelegenheit noch das Reichsgericht beschäftigen werde.

Sar **Für die kaufmännische Welt wie für das Theater** ist eine Entscheidung von äußerster Wichtigkeit, die das Reichsgericht in einer berliner Prozeßangelegenheit als oberste Instanz gefällt hat. Es handelt sich um den bürgerlichen Rechtsstreit der hiesigen Handlung F. S. gegen die Sängerin A. S. wegen Lieferung von Kostümen. Die Künstlerin war während eines Sommers an einem berliner Theater aufgetreten und hatte während dieser Zeit bei der Klägerin Schulden für Kleidungsstücke und Arbeiten in Höhe von 6866 Mk. gemacht. Nach zwei Abschlagszahlungen verblieb eine Forderung von 3766 Mk. Die Sängerin machte jedoch für sich die Einrede der kurzen Verjährung geltend und drang damit beim Landgericht insofern durch, als die Handlung mit dem Betrage von 3051 Mk. abgewiesen und wegen des Restes ihr ein Eid auferlegt wurde, daß die Sängerin die betr. Kleider ausdrücklich als „Theaterkostüme" bestellt habe. Im Falle der Eideslestung sollte die kürzere Verjährungsfrist von zwei Jahren nicht zur Anwendung kommen, da die Forderung dann „in Bezug auf den Gewerbsbetrieb" des Empfängers entstanden sei. Das Kammergericht stellte sich in dieser Frage auf den gleichen Standpunkt. Dagegen hat das Reichsgericht die klägerische Handlung auch mit dem Reste abgewiesen und dabei folgende bemerkenswerte Grundsätze ausgesprochen: Zunächst wird davon ausgegangen, daß das Gesetz vom 31. März 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen in der Ausnahmebestimmung des § 1 Nr. 1 Abl. 2 bei dem Empfänger der Waare oder Arbeit einen selbständigen Gewerbsbetrieb voraussetzt. Danach sei das angefochtene Urteil nicht aufrecht zu erhalten. „Denn nach den Feststellungen war die Beklagte zur Zeit der Lieferung nicht etwa Schauspielunternehmerin und ebensowenig selbständige Veranstalterin von Musikaufführungen, Schaustellungen oder dergleichen. Sie trat vielmehr als Sängerin gegen Entgelt auf und soll die in der Eidesform bezeichneten Kostüme bestellt haben, um sie bei den Opernaufführungen zu benutzen. Durch diese Mitwirkung in den Vorstellungen und die hierfür seitens des Unternehmers gewährte Vergütung mag die Beklagte ihren Lebensunterhalt erworben haben; das genügte aber noch nicht, um ihre Tätigkeit als einen „Gewerbsbetrieb" im Sinne des Gesetzes vom 31. März 1838 zu charakterisiren, da diese Tätigkeit lediglich im Dienste des Theaterunternehmers ausgeführt wurde, zu dem Publikum aber in direkte rechtliche Beziehungen nicht getreten ist und deshalb als der selbständige Betrieb eines Gewerbes nicht gelten kann." Der Verjährungseinwand der Sängerin wurde unter diesen Umständen als durchgreifend angesehen, die Vorentscheidung aufgehoben und die Klägerin unter Auferlegung sämmtlicher Kosten auch mit dem streitig gebliebenen Betrage ihrer Forderung abgewiesen.

Sot **Ein Vergehen gegen das Alterversorgungs-Gesetz** führte heute den Schneidermeister Heinrich Flügge vor die 88. Abteilung des Schöffengerichts. Ein Paragraph des genannten Gesetzes schreibt dem Arbeitgeber vor, daß er beim Austritt eines Arbeiters demselben seine Invaliditätskarte, mit den entsprechenden Marken bis zum Tage des Austritts versehen, auszuhändigen hat. Der Angeklagte hat einer Arbeiterin, welche er 14 Tage nach Ostern entließ, die Karte bis Pfingsten vorenthalten und dieselbe dadurch in arge Verlegenheit gebracht, da sie ohne Karte neue Arbeit nicht, oder doch nur auf kurze Zeit erhalten konnte. Der Angeklagte behauptete, daß sein Verhalten nur auf Nachlässigkeit zurückzuführen sei. Weder der Staatsanwalt noch Gerichtshof wollten diesen Einwand als strafausschließend anerkennen, sondern der Angeklagte wurde nach dem Antrage zu 20 Mk. verurteilt.

Sot **Eine Bande gefährlicher Einbrecher** und der zu ihnen haltenden Hehler standen gestern vor der 4. Ferien-Strafkammer hiesigen Landgerichts I., um sich wegen einer Reihe von Bandendiebstählen zu verantworten. Die Angeklagten waren der Arbeiter Carl Löschelt, Schlosser Franz Czuba, Max Bause, Kellner Wilhelm Czuba und Handelsmann Leopold Hesse. Sämmtliche Angeklagten sind noch verhältnißmäßig jung. Löschelt ist noch ein Neuling in der Einbrecherkunst; er hatte bisher nur zwei kleinere Gelbstraffen auf seinem Konto und ist erst in die wirkliche Verbrecherlaufbahn hineingeraten, als er außer Stellung kam und nun die Lehren der beiden Angeklagten Czuba und Bause willig annahm. Diese beiden arbeitskräftigen, aber arbeitsscheuen Subjekte sind zwei gemeinschaftlich in Aktion tretende Einbrecher, welche schon wiederholt glänzende Proben ihres Könnens abgelegt und manches Jährchen hinter Zuchthaus- und Gefängnißmauern zugebracht haben. Auch zu diesem Termin wurden beide Sozien gefesselt aus dem Zuchthaus vorgeführt. Beide haben vollkommene Galgenphysiognomien und schienen durch die Aussicht auf die ihnen diesmal blühende Strafe nicht sehr erschreckt zu werden. Der Schlosser Czuba größte freundlich in den Zuhörerraum, in welchem sich eine Anzahl seiner Lieben versammelt hatte. Er ermahnte namentlich eine junge Dame, in deren Händen ein niedliches Packet mit Ulung prangte, zur Ausdauer, indem er ihr zuflüsterte: „Annecken, bleibe mir ja treu und laß Dir de Zeit nich lange werden. Diesmal wird et woll fünf Dinger (Jahre) geben. Wenn De mir trei bleibst, denn mach' ick Dir ooch fünf schene Stühle! Ick lerne nämlich jetzt Dischler. Ja, ja, unser Eener lernt schließlich ooch noch arbeeten." Nach diesem Herzensergusse betrat er kühn entschlossen die Anklagebank. — Es handelte sich um eine ganze Anzahl von Diebstählen, welche die Angeklagten teils gemeinschaftlich, teils in verschiedenen Gruppen im Anfange dieses Jahres im Unterstadt-Viertel ausgeführt haben. Anzeigen von solchen Diebstählen, die sämmtlich mit derselben Kühnheit in jener Stadtgegend verübt wurden sind, gingen Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahres massenhaft bei der Kriminalpolizei ein und nach den Ermittelungen des Kriminalkommissarius Keßmann ist anzunehmen, daß bei diesen sämmtlichen Diebstählen die Angeklagten beteiligt waren. Die jetzt zur Anklage stehenden bilden jedoch nur etwa die Hälfte der wirklich vorgekommen Einbrüche, da in den übrigen Fällen die Ueberführung der Angeklagten nicht gelungen ist. Löschelt ist anscheinend ein reuiger Sünder; er hat von Anfang an ein umfassendes Geständniß abgelegt und ist bei demselben auch verblieben. Zum Dank dafür suchten die übrigen Angeklagten ihm so viel aufzupacken, daß er wiederholt fast verzweiflungsvoll in den Klagerruf ausbrach: „Die Leute versündigen sich ja gegen das achte Gebot!" Der frechste der Angeklagten war Franz Czuba, welcher gleich den ersten ihm zur Last gelegten Diebstahl bestritt und ein niedliches Alibi bei der Hand hatte. Dem belastenden Geständniß des Löschelt trat er mit ironischem Lächeln entgegen, als aber auch Bause der Aufforderung des Vorsitzenden zur Wahrheit entsprach, da war Czuba entwutzt und in drolliger Unbefangenheit gab er sich mit den Worten gefangen: „Ja, wenn Zwee jejen Eenen sind, denn bleibt mir ooch Nischt übrig, als zuzujestehen." Die Beweisaufnahme fiel auch für den der Hehlerei beschuldigten Angeklagten Hesse höchst ungünstig aus. Derselbe hat versucht, sich im Gefängnisse zu erhängen, er ist aber noch rechtzeitig losgeschnitten worden. Auf einem neben ihm liegenden Zettel nahm er Abschied von seiner Frau mit den Worten: „Adieu, liebe Hedwig, ich scheide aus dem Leben, denn ich habe es nicht verstanden."

Die Verhandlung endete mit folgendem Strafergebnis: Löschelt 2 Jahre Gefängniß, 3 Jahre Ehrverlust, Franz Czuba 1 Jahr Zuchthaus, Bause 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, Wilh. Czuba 3 Jahre Zuchthaus, Hesse 1 Jahr Gefängniß.

Sbj **Einen recht interessanten Beitrag** zu dem Kapitel von den Beamten-Beleidigungen lieferte eine Verhandlung, die am Dienstag vor der Ferienstrafkammer am Landgericht II stattfand. Angeklagt war der Tischler Siegfried Hahn aus Spandau, ein Arbeiter der königlichen Artillerie-Werkstatt daselbst. Der Angeklagte hatte sich im vorigen Jahre bei der Direktion des genannten Instituts darüber beschwert, daß er von dem Meister-Gehilfen Dietz um fünf Mark Lohn übervorteilt worden sei. Da gegen Dietz noch andere Beschwerden wegen Bestechlichkeiten vorlagen, so gab die Direktion demselben auf, sich auf dem Wege der Privatklage von diesem Vorwurfe zu reinigen. Dietz verklagte nun den Hahn, nachdem dieser aber den Beweis der Wahrheit geführt hatte, wurde Hahn vom Spandauer Schöffengerichte freigesprochen, bezw. Dietz mit seiner Klage abgewiesen. Notgedrungen legte Dietz Berufung ein, doch kam in der zweiten Instanz ein Vergleich dahin zu Stande, daß Dietz die Klage zurück nahm und sich zur Tragung sämmtlicher Kosten bereit erklärte. Die Folge davon war, daß Dietz seine Stellung verlor. Nun soll Hahn bei Gelegenheit dieses Vergleiches geäußert haben, daß er aus Bescheidenheit nicht erhoben haben würde, wenn ihr Obermeister Vogel nicht dazu gezwungen hätte. Der Obermeister hat sich durch diese Aeußerung nicht im Entferntesten beleidigt gefühlt, seine vorgesetzte Behörde fand jedoch darin eine Beleidigung und stellte Strafantrag. Das Spandauer Schöffengericht fand aber in den inkriminirten Worten keine Beleidigung und sprach den Angeklagten Hahn frei. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Ihr Vertreter hielt es für sehr lobenswert, daß die Direktion ihre untergebenen Beamten auch gegen deren Willen schütze, eine Beleidigung liege in den Worten, und deshalb brachte er 10 Mark Geldstrafe in Antrag. Die Strafkammer erkannte indessen auf Freisprechung. Wenn der Angeklagte — was als erwiesen angesehen worden sei — die Worte auch gebraucht habe, so habe er doch nur das gesagt, was des Obermeisters Pflicht war. Wenn Jemand von einem Anderen behaupte, daß er seine Pflicht getan habe, so könne darin nimmermehr eine Beleidigung gefunden werden. Als Charakteristikum verdient bei diesem Urteil der Umstand Erwähnung, daß dem Angeklagten, der keinen Verteidiger hatte und der einen solchen Antrag zu stellen unterließ, die notwendigen Auslagen auf Gerichtsbeschluß aus der Staatskasse erstattet werden sollen.

Vereine und Versammlungen.

Die freireligiöse Gemeinde hält am Donnerstag, den 3. September, Abends 8½ Uhr im großen Saal von Joël, Andreasplatz 21, eine Versammlung ab, in welcher Herr Ludw. Henning über „Der heilige Rock zu Trier" den Vortrag halten wird. Nach dem Vortrag freier Meinungsaustausch. Gäste, Damen und Herren, sind sehr willkommen.

•

Fortschrittlicher Verein „Waldeck". Mittwoch, d. 2. September 1891, Abends 8½ Uhr, Versammlung im Lichthof des Grand Hotel Alexanderplatz (Eingang Neue Königstraße). Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Max Schulz über „Den Entwurf zum Trunksuchtsgesetze". 2) Diskussion. 3) Geschäftliches. Gäste sind willkommen.

•

Mittwoch, den 2. September.

Politische und gemeinnützige Vereine. Fortschrittlicher Verein Waldeck, 8½ Uhr, Grand Hotel Alexanderplatz (Lichthof). Vortrag des Herrn Max Schulz über: Der Entwurf zum Trunksuchtsgesetze. — Berliner Handwerker-Verein, 9 Uhr, Sophienstraße 15, geselliges Beisammensein. — Der Berliner Arbeiter-Verein macht am Sonntag, den 6. d. M., die Herbst-Männerpartie nach Fürstenwalde, Rauensche Berge, Petersdorf 2c. Abfahrt vom Schlesischen Bahnhof um 6 Uhr 25 Min. mit Arbeiter-Rückfahrkarte für eine Mark.

Gesellige Vereine. Verein Roller'scher Stenographen Abends 8½ Uhr, Poststraße 29, Unterricht. — Arends'scher Stenographen-Verein Merkur, 8½ Uhr, Blumenstraße 10. — Arends'scher Stenogr.-Verein Amicitia, 8½ Uhr, Schönebergerstraße Nr. 6. — Stenographische Gesellschaft Arends, 8½ Uhr, Kochstraße 7. — Verein Gabelsberger'scher Stenographen, 8½ Uhr, Lindenstr. 71. — Sten.-Bez.-Ver. Friedrichstadt, 8½ Uhr, Kochstr. 3. — Stenographen-Verein Philia, 8½ Uhr, Kochstr. 7. — Roller'scher Stenographen-Verein „Weck", 8½ Uhr, Lützowstraße 89. — Verein Stolze'scher Stenographen, 8½ Uhr, im Kaiserhof, Schloßfreiheit. Hauptversammlung. — Berliner Turngenossenschaft, sechste Männer-Abteilung, 8 Uhr, Gubenerstraße 51. — Turnverein Wedding, 8½ bis 10½ Uhr, Pankstraße 9, Männer-Abteilung 8—10 Uhr, Pankstraße 8, 1. Lehrlings-Abteilung. — Turnverein Osten, 8½ Uhr, Krautstraße 49. — Turnverein „Frisch auf", 8½ Uhr, Wilhelmstr. 117. — Berl. Turngenossenschaft, 8. Lehrl.-Abt., 8 Uhr, Demminerstr. 57. — Gesangver. Orphen 6, 9 Uhr, Lauitzstraße 41. — Gesangverein Sängerkranz, 9½ Uhr, Fischerstr. 25. — Gesang-Ver. der Tapezierer, 9 Uhr, Sendelstr. 30. — Gesangver. Mignon, 9 Uhr, Alexanderstr. 31. — Gesangverein Sängerrunde, 8½ Uhr, Adalbertstr. 8. — Gesangverein Neue Akademie für Männergesang, 9 Uhr, Adalbertstraße 21. — Humoristische Gesellschaft „Unicum", 9 Uhr, Neue Promenade Nr. 8. — Geselliger Verein „Fraternitas", 9 Uhr, Markgrafenstraße 78. — Theater-Verein „Species Lust", 9½ Uhr, Lindenstraße Nr. 106. — Theater-Verein „Medea", 9 Uhr, Königstraße Nr. 50. — Mehr Licht, Verein für Scherz und Gemüt, 8½ Uhr Kopenstr. 75. — Zimmerschieß-Klub Tell, 9 Uhr, Stralauerstraße Nr. 126, Stamm- und Sternschießen. — Zitherklub Kithara, 9 Uhr, Königstr. 67. — Rauchklub Palmira, 8 Uhr, Pallisadenstraße 79. — Rauchklub Schiller II, 9 Uhr, Mariendorferstraße 10. — Rauchklub Viktoria, Schützenstraße 40/41. — Provinzial-Berein Sachsen, 9 Uhr, Stralauerstr. 57. — Verein Landsmannschaft Woldenberg und Umgegend, 8 Uhr, Grenadierstr. 33. — Englischer Lese- u. Konversations-Klub, 8½ Uhr, Unter den Linden 12. — Kathol. Kaufmännischer Verein, 9 Uhr, Niederwallstr. 11. — Männer-Gesangverein „Schneeglöckchen", Schlesischer Bahnhof 4. — Tambourverein Gut Heil, 8 Uhr, Langestraße 101. — Tambourverein Germania, 9 Uhr, Lothringerstraße 67. — Zitherklub Gitbara, 9 Uhr, Kommandantenstr. 20. — Verein Harmonie, 9 Uhr, Dresdenerstr. 116. — Verein der Schwerinerin a. W., 8½ Uhr, Stralauerstr. 57. — Verein ehem. Schüler der 9. Gemeindeschule, 9 Uhr, Grenadierstr. 33. — Turnverein Germania, Lehrl.-Abteil., 8½ Uhr, Bernauerstr. 89/90. — Privatverein Germania, 9 Uhr, Franzstraße 8. — Tambourverein Victoria, Wiesenweg 11b, Aufnahme nur geschulter Mitglieder. — Klub Jugendlust 1887, 9 Uhr, Markgrafenstr. 87. — Pommernvereinigung, jeden Mittwoch, Kommandantenstr. 20, 8½ Uhr, Anmeldung neuer Mitglieder. — Berliner Ungar-Verein, 8 Uhr, Mittelstr. 57/58. — Bergnügungsver. „Immer lustig", 9 Uhr, Stettinerstr. 37. — Tambourverein „Echo" (Vergnügungsver.), 9 Uhr, Gollnowstr. 5. — Berl. Damenzither-Klub Legebile, jeden Mittwoch, 8 Uhr, Tempelhofer Ufer 25. Gäste, nur Damen, willkommen. — Zither-Klub Alpenveilchen, 8½ Uhr Kaiserstr. 25b. Uebungsabend. Aufnahme neuer Mitglieder. — Verein der Baiern, 8½ Uhr Kommandantenstraße 20. — Orientalischer Rauchklub, Mauerstraße 71. — Vergnügungsverein Ponum, jeden Mittwoch 8½ Uhr, Steglitzerstr 18. — Verein der Soldiner, jeden Mittwoch 8½ Uhr, Friedrichsbergerstr. 24. — Vergnügungs- und Unterhaltungsverein Loreley, jeden Mittwoch 9 Uhr, Schönhauserstraße 29. — Rauchklub Sumatra, Südost, jeden Mittwoch 8½ Uhr, Reichenbergerstr. 83. — Tambourverein Eiche, jeden Mittwoch 8 Uhr, Langestraße 65. — Vergnügungs-Verein Saturnalia, jeden Mittwoch 9½ Uhr, Andreasstr. 3, nach der Sitzung Tanz. — Gesangverein Symphonie, jeden Mittwoch 9 Uhr, Alexandrinenstraße 110. — Männer-Gesangverein Deutsches Lied, 9 Uhr, Gartenstr. 27, Aufnahme neuer Mitglieder. — Geselliger Verein Regina, jeden Mittwoch 8½ Uhr Sitzung mit Damen Oranienstr. 168. — Männer-Gesangverein Schneeglöckchen, jeden Mittwoch 9 Uhr Mühlenstraße 8. — Theater-Gesellschaft Thespis, jeden Mittwoch Buckowerstraße 9. — Rauchklub Bruderbund, 9 Uhr, jeden Mittwoch, Köpnickerstraße 127a. — Verein Königstadt, 9 Uhr, Landsbergerstraße 73. — Tambour-Verein Vorwärts, jeden Mittwoch 9 Uhr, Langestraße 65.